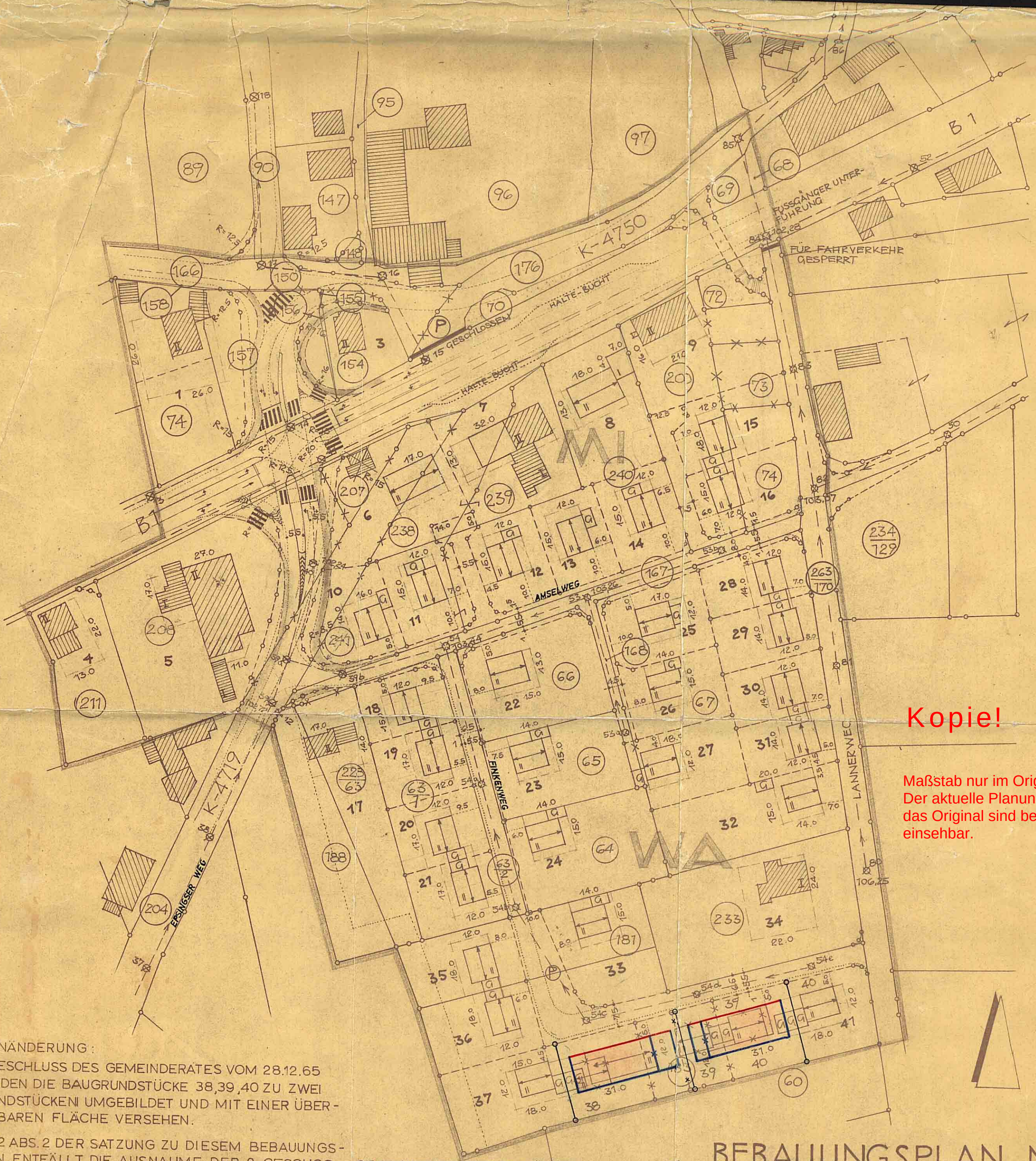




Kopie!

Maßstab nur im Original gültig.
Der aktuelle Planungsstand und
das Original sind bei der Stadt Soest
einschbar.

I. PLANÄNDERUNG:
LT. BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 28.12.65
WURDEN DIE BAUGRUNDSTÜCKE 38,39,40 ZU ZWEI
GRUNDSTÜCKEN UMGEBILDET UND MIT EINER ÜBER-
BAUBAREN FLÄCHE VERSEHEN.
IM §2 ABS.2 DER SATZUNG ZU DIESEM BEBAUUNGS-
PLAN ENTFÄLLT DIE AUSNAHME DER 2-GESCHOS-
SIGEN BAUWEISE ALS HÖCHSTGRENZE FÜR DIE
GRUNDSTÜCKE NR.37 - 41
K. Hoff
BÜRGERMEISTER
G. Schömer
GEMEINDEVERTRETER

DIE GENEHMIGUNG DIESER I. PLANÄNDERUNG IST AM 15.3.1966
GEM. §12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 ORTSÜBLICH
BEKANNTGEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS AUF ORT UND ZEIT
DER ÖFTL. AUSLEGUNG.
AMPEN, DEN 15.3.1966
K. Hoff
BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN NR.2

GEMEINDE AMPEN/AMT BORGELN-SCHWEIFE
KREIS SOEST • FLUR 3+5 • M. 1: 1000

GEBÄUDE - BESTAND	GRENZEN	VERKEHRS- U. GRÜNFLÄCHEN	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		ENTWÄSSERUNGSANLAGEN
WOHN- GEBÄUDE WIRTSCH. GEBÄUDE ÖFTL. GEBÄUDE I II IV GESCHOSSZAHLEN	GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES VORH. FLURSTÜCKSGRENZE NEUE FLURSTÜCKSGRENZE AUFZUBEHEBENDE FLURST. GRENZE	ÖFTL. VERKEHRSFL. (FAHRBAHN) (GEH. STEIG) ÖFTL. PARKPLATZ PRIVATE GRÜNFL. ÖFTL. GRÜNFLÄCHE SCHUTZFLÄCHE MIT BÄUMEN U. STRÄUCHERN	MI MISCHGEBIET WA ALLG. WOHN- GEBIET ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE BAULINIE MIT MASS- FESTLEGUNG BAUGRENZE	I, II GESCHOSSZAHLEN ZWINGENDE FIRST- LINIE GARAGEN	VORH. KANAL GEPL. KANAL VORH. SCHACHT GEPL. SCHACHT 95.00 HÖHENANGABE ÜBER NN
ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDT- BAULICHEN PLANUNG GEOMET- RISCH EINDEUTIG IST. SOEST, DEN 6. MAI 1964 GEZ. BÖCKLING KREISOBERVERMESSUNGS-RAT ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BE- STANDTEIL EIN GRUNDST.- VERZ.	ENTWURFSBEARBEITUNG: OBERADEN, DEN 10.4. 1964 <i>F. Böckling</i> ARCHITEKT BDA	DIESER PLAN IST GEM. §8(2) UND §10 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 DURCH DEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 6.4.64 AUFGESETZT U. ZUR OFFENLEGUNG BESCHLOSSEN WORDEN. AMPEN, DEN 20.7.64 IM AUFTRAG DES RATES DER GEMEINDE: GEZ. DELLBRÜGGER GEZ. SCHÖMER BÜRGERMEISTER RÄTSMITGLIED	DIESER PLAN HAT GEM. §2(6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM 22.8.64 BIS 24.6.64 OFFENGELEGEN. DURCH BESCHLUSS VOM 17.7.64 IST DIESER PLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. AMPEN, DEN 20.7.64 DER AMTS- U. GEMEINDE-DIREKTOR: I.V. GEZ. VERWALTUNGSAMTMANN	DIESER PLAN IST GEM. §11 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM 12.10.1964 GENEHMIGT WORDEN ARNSBURG, DEN 12.10.1964 DER REGIERUNGS-PRÄSIDENT: I.A. DIENSTSIEGEL GEZ. PRECHT	DIE GENEHMIGUNG DIESER BE- BAUUNGSPLANES IST AM 16. NOV. 1964 ÖFTL. BEKANNT- GEMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS, DASS DIESER PLAN EINGEGEHEN WERDEN KANN. AMPEN, DEN 16. NOVEMBER 1964 DER AMTS- U. GEMEINDE-DIREKTOR: DIENSTSIEGEL GEZ. LINNHOF BÜRGERMEISTER